

## Beschlussvorlage

<p align="center"><b>Zielvereinbarung für den Fachdienst Jugend (FD 51) und den Fachdienst Familien, Inklusion, Demografie (FD 53) für das Jahr 2015</b></p>
--

### Beschluss-Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die folgenden Ziele für den Fachdienst Jugend und für den Fachdienst Familien, Inklusion, Demografie (Team Inklusion) für das Jahr 2015.

Über die Umsetzung der Ziele wird regelmäßig in den Jugendhilfeausschusssitzungen berichtet.

### Gemeinsame Ziele:

#### **1. Jugendhilfe-Planungsbericht**

Mit Hilfe eines Jugendhilfe-Planungsberichtes wird zukünftig der kontinuierliche und strategische Planungsprozess in der Jugendhilfe - welcher ein von Kommunikation und Partizipation bestimmter Aushandlungsprozess zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ist - entwickelt und verschriftlicht. Damit werden die Kooperation unter den Trägern (freien und öffentlichen) sowie die Abstimmung der Angebote gefördert.

**Ziel: Der Jugendhilfe-Planungsbericht wird innerhalb eines Projektes für einen Zeitraum von fünf Jahren (ab Mitte 2016 bis 2021) entwickelt.**

#### **2. Geschäftsbericht Jugendhilfe 2014**

In der Zielvereinbarung 2014 war die Vorbereitung für die Erstellung eines Geschäftsberichtes für das 4. Quartal aufgenommen. Die Vorbereitungen laufen derzeit. Der Aufbau wird aus dem landesweiten Kennzahlenvergleich SGB VIII, an welchem der Landkreis Gießen seit diesem Jahr teilnimmt, abgeleitet. Der Bericht wird jeweils ein Schwerpunktthema beinhalten. Für das Jahr 2014 wird der Bereich „Inobhutnahmen“ das ausgewählte Schwerpunktthema sein.

**Ziel: Die Fertigstellung des Geschäftsberichtes erfolgt im II. Quartal 2015.**

### 3. Maßnahmen nach § 42 SGB VIII

Die Fallzahlen im Bereich der Inobhutnahmen sind nicht zu steuern, da das Jugendamt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 42 SGB VIII zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen verpflichtet ist. Steuerungsmöglichkeiten gibt es in begrenztem Rahmen hinsichtlich der Dauer der Maßnahmen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 ist das Ziel einer Reduzierung sowohl der Verweildauern als auch des Aufwandes pro Fall aufgenommen. Ebenfalls wurde dieses Thema in der Zielvereinbarung 2014 erfasst.

Mit Stand 27.11.14 erfolgten im Jahr 2014 bislang 47 Inobhutnahmen. Die durchschnittliche Verweildauer lag zwar mit 28,7 Tagen über dem Wert von 2013 mit 27 Tagen. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2014 ist mit 344.000 € unter dem Ergebnis von 2013 (456.808 €) angesetzt. Nach der Prognoseberechnung im Finanzcontrollingbericht für September 2014 kann der Haushaltsansatz gehalten werden, so dass aktuell ein Rückgang der Kosten in diesem Bereich zu verzeichnen ist.

**Ziel: Um den Qualitätsstandard weiterhin aufrecht zu erhalten wird die Zielvorgabe von 2014 in 2015 fortgeführt: Die durchschnittliche Verweildauer soll unter 27 Tagen (2013) liegen. Die Kosten pro Fall sollen unter 6.717 € (2013) liegen.**

### Ziele des Fachdienstes Jugend:

#### 1. Finanzsteuerung

**Oberstes Ziel des Fachdienstes Jugend ist „Hilfegewährung und Krisenbewältigung ohne weitere Kostensteigerung“.**

Im Bereich Jugendhilfe sind vielfältige Aufgaben zu erfüllen: da ist bspw. die alleinerziehende Mutter, die sich aufgrund eines Alkoholproblems nicht oder nicht ausreichend um ihre Kinder kümmert. Da ist der gewalttätige Vater, der sowohl seine Kinder als auch seine Frau körperlich und seelisch misshandelt. Da sind beziehungsge störte Kinder und Jugendliche, die den Schulbesuch verweigern und in die Kriminalität abzurutschen drohen. Es gibt eine Vielzahl von Problemstellungen und Aufgaben, in denen die Fachkräfte des Jugendamtes handeln müssen. Wichtig ist hierbei, eine Steuerung der erforderlichen Aufgaben und Maßnahmen vorzunehmen, um das bestmögliche Ergebnis unter dem geringstmöglichen Einsatz an finanziellen Mitteln zu erreichen.

Eine Finanzsteuerung erfolgt, indem sich mehrere Fachkräfte inclusive Teamleitung bezüglich des Hilfebedarfes der Familien/ jungen Menschen sowie des Einsatzes der erforderlichen Maßnahmen auseinandersetzen. Dies erfolgt im sogenannten Maßnahmenberatungsteam (MBT). Hier wird z.B. entschieden, dass die alleinerziehende Mutter Unterstützung durch eine ambulante Erziehungshilfe erfährt. Das Team hat hier sowohl die geeignete Hilfeart als auch den günstigen Anbieter im Blick, so dass es zu einem geringstmöglichen finanziellen Einsatz kommt.

Als Steuerungsinstrument der Maßnahme wird hier zudem die zeitliche Befristung gewählt. Dies führt dazu, dass zum Ende der Befristung überprüft wird, ob diese Maßnahme weiterhin geeignet und notwendig ist.

Sämtliche eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung fließen in den Controlling-Kreislauf und somit in die Statusgespräche ein. Hier werden Impulse gesetzt zu überprüfen, inwieweit Einsparmöglichkeiten gegeben sind.

Zusammenfassend kann man sagen, der Fachdienst Jugend versucht die Diskrepanz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Haushaltskonsolidierung, dezentraler Ressourcenverantwortung versus Wohl von Kindern und Jugendlichen, Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung, Hilfen hin zu intakten Familien, Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit in Einklang zu bringen.

**Ziel: Produkt 36303 – Hilfen zur Erziehung/Hilfen für junge Volljährige: Vermeidung einer weiteren Steigerung des Aufwandes (Begrenzung auf 18.500.000 € nach Abzug des Aufwands für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) durch folgende Maßnahmen:**

- a) Grundsätzliche Begrenzung der Stundensätze bei Hilfen gemäß §§ 30, 31 SGB VIII auf 65,00 €
- b) Keine Belegung von Familien, welche als „Einrichtung“ deklariert werden (§§ 33, 34 SGB VIII)
- c) Genehmigungsvorbehalt der Fachdienstleitung bei Hilfen gemäß § 34 SGB VIII mit Tagessätzen über 220,00 €
- d) Sensibilisierung der ASD- und PKD-Fachkräfte hinsichtlich des Ziels „Verselbständigung junger Menschen ab dem 16. Lebensjahr“ (konsequentes Arbeiten mit dem Instrument Verselbständigungsplan)
- e) Konsequente Befristung der Hilfen zur Erziehung (einschließlich MBT, Bescheiderteilung, Kostenzusicherung) auf max. 2 Jahre

## 2. Qualitätssicherung

Trotz und gerade wegen des enormen Kostendrucks ist uns die Qualifizierung unserer Fachkräfte ein Anliegen. Die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes sind aufgefordert ihre Fortbildungsbedarfe für das Jahr 2015 zu melden. Durch die derzeit hohe Mitarbeiterfluktuation besteht neben der praktischen Einarbeitung am Arbeitsplatz ein hoher Bedarf an unterstützender theoretischer Wissensvermittlung, insbesondere in den Verwaltungsbereichen des Jugendamtes. Eine entsprechende Abfrage erfolgt in den jeweiligen Fachgruppen.

**Ziel: Die Fachkräfte des Fachdienstes Jugend werden in allen Arbeitsbereichen zu den relevanten Inhalten, gesetzlichen Änderungen und Vorgaben kontinuierlich fortgebildet, um die qualitativen Anforderungen an ihre Arbeitsbereiche erfüllen zu können (laufender Prozess). In 2015 werden durchschnittlich 3 Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in angestrebt. Die Fortbildungsquote (Anzahl Mitarbeiter, die an einer Fortbildung teilgenommen haben/Gesamtzahl der Mitarbeiter) wird 80 % betragen.**

## 3. Regionale FrühPrävention

Der Bereich Regionale FrühPrävention stellt eine wesentliche Säule dar, allen Familien im Landkreis Gießen den für sie notwendigen Beratungs- und Unterstützungsbedarf anzubieten - sowohl zum Erkennen von möglichen Hilfebedarfen als auch zur Abwendung möglicher Gefährdungssituationen.

Die Umsetzung der Regionalen FrühPrävention erfolgt im Landkreis Gießen durch:

- a) „Runde Sache“ (in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Gießen und der Stadt Gießen). Dieses Projekt ist federführend beim Gesundheitsamt angesiedelt. Mit dem Fachdienst Jugend, insbesondere dem ASD, gibt es viele Berührungspunkte.
- b) „Hallo Welt – Familien begleiten“. (in Kooperation mit der Stadt Gießen) wird über einen leistungsorientierten Zuwendungsvertrag für die Koordinationsstelle von Eltern helfen Eltern e.V. ausgeführt. Über die bestehende Planungsgruppe „Hallo Welt“ wurde im letzten Jahr das Hallo Welt - Familienbegleitbuch ausgebaut. In Weiterentwicklung der Besuche der Familien mit Neugeborenen durch die Hallo-Welt-Botschafter/innen zu Hause gibt es inzwischen in allen drei Geburtskliniken sog. „Hallo-Welt-Points“, an denen erste Informationen erfolgen.

**Ziel:** a) **Runde Sache:**

**Die enge Zusammenarbeit zwischen „Runde Sache“ und dem Fachdienst Jugend wird sich über die Teilnahme an der installierten Steuerungsgruppe weiter etablieren.**

b) **Hallo Welt – Familien begleiten:**

- **Die Weiterentwicklung des Hallo-Welt-Buches (für Eltern mit Kindern im 2. + 3. Lebensjahr) wird im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen.**
- **Alle 18 Kreiskommunen (incl. Stadt Gießen) beteiligen sich aktiv an „Hallo Welt“.**
- **Mehrfachbesuche der Botschafter/innen in den Familien werden konzeptionell hin zu einem Regelangebot weiter entwickelt.**

#### **4. Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung**

Die Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung erfolgt zum einen durch regelmäßige Schulungen der Fachkräfte des Jugendamtes als auch durch Schulungen zunächst der Grund- und Förderschulen und der Kindertagesstätten. Das zwischenzeitlich implementierte System dient dazu, den professionellen Helfer/innen Sicherheit zu geben und bei Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdungen strukturiert und überlegt vorzugehen.

Ziel ist es, den Qualitätsstandard des strukturierten Vorgehens zu erhalten. Um Kitas und Schulen weiter in das System von Stadt und Landkreis Gießen einzubinden, ist die Weiterqualifizierung der Kindertagesstätten und die Grundqualifizierung der Schulen erforderlich.

**Ziel:** a) **Die Schulungen der Schulen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit der Stadt Gießen). Die Anmeldung von mindestens weiteren acht Schulen wird angestrebt.**

b) **Die Aufbau-Schulungen der Kitas zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit FD 53). Im Kita-Jahr 2014/2015 werden erneut sechs Fortbildungstage für Leitungen und zwei Tage für Träger angeboten.**

## Ziele des Fachdienstes Familie, Inklusion und Demografie:

### Ziele im Team Inklusion für das Jahr 2015

Struktur und Organisation des Fachdienstes Jugend und des Fachdienstes Familien, Inklusion, Demografie werden beginnend im 1. Quartal 2015 einer Organisationsuntersuchung unterzogen. Neben einem Strukturmanagement der Aufgabenbereiche im FB 5 wird somit auch das Team Inklusion im Schwerpunkt Leistungsgewährung nach §35a SGB VIII im speziellen die Untersuchungsschwerpunkte Prozessmanagement von Arbeitsabläufen und Personalbedarfsbemessung durchlaufen. Ziele in 2015, die ausschließlich diesen Bearbeitungsfeldern zuzuordnen sind, werden nicht mehr gesondert aufgeführt.

#### **1) Fortschreibung der Profilbildung des Spezialdienstes §35a SGB VIII im Team Inklusion in Verbindung mit der Organisationsuntersuchung (OE) (laufender Prozess)**

Konkrete Maßnahmen:

- Konkretisierung und Standardisierung der in 2014 erarbeiteten Prozessabläufe und Kriterien und feste Einbindung in den Arbeitsprozess des Sozialdienstes (Abschluss Ende 1. Quartal 2015)
- Erweiterung auf die zunächst rückgestellten Kriterienbereiche: Einbindung von Herkunftsfamilien, Mitwirkungsbereitschaft und maximale Hilfe-/Verweildauer (Abschluss Ende 2015)
- Folge der Gesamtuntersuchung im Rahmen der OE: Entwicklung eines Leitbildes Inklusion zur Umsetzung und Abgrenzung im Rahmen der Aufgaben der kommunalen Eingliederungshilfe
- Controlling der Verweildauer und ungeeigneter Fallverläufe (Fortsetzung der Aktivitäten aus 2014)
- Schnittstellenbereiche im Übergang Eingliederungshilfe SGB VIII zum SGB XII schließen: von der ambulanten Hilfe zum Assistenzdienst (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Studienassistenz, etc.) bei niederschwelligeren Bedarfen außerhalb des betreuten Wohnens (Abschluss Ende 2015)

#### **2) Strategische Jugendhilfeplanung im Bereich §35a SGB VIII**

Konkrete Maßnahmen:

- Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg: Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit dem dortigen Sozialdienst, Abstimmung bei anstehenden Entlassungen, etc. (Abschluss Ende 2015)
- Bedarfsermittlung und Klärung von Kooperationen mit Leistungserbringern und Kostenträgern im Bereich Kinder psychisch kranker Eltern unter Berücksichtigung vorhandener Angebote: Wie kann Rückführung oder Verbleib in der Herkunftsfamilie gelingen? (Abschluss Ende 2015)
- Weitere Bedarfsklärung mit wohnortnahen Trägern in Bezug auf spezialisierte Angebote entsprechend der sich entwickelnden Bedarfslagen im Bereich §35a SGB VIII (laufender Prozess)

### **3) verwaltungstechnische Erfordernisse im Bereich WiJu und Sozialdienst §35a SGB VIII**

#### **konkrete Maßnahmen**

- Überarbeitung und Umstellung der Vorlagen in den ProSoz-Druckdienst zur Verwaltungsvereinfachung (Abschluss Ende 1. Quartal 2015)
- Reduzierung von Fahrtkosten und Verwaltungsressourcen: Verhandlung von Kooperationen und speziellen Konditionen mit Fahrdiensten (Abschluss bis 3. Quartal 2015)
- Entwicklung von Handreichungen und Arbeitsmaterialien für Praktikanten und Auszubildende im Sozialdienst und der WiJu §35a SGB VIII (Abschluss bis Mitte 2015)
- Inhouseworkshop zur Weiterqualifizierung des Sozialdienstes und der WiJu im Bereich örtliche Zuständigkeit und Einordnung der Hilfe nach §35a Abs. 2 SGB VIII nach Gesetzesänderungen und aktueller Rechtsprechung (Abschluss bis III. Quartal 2015)

### **Ziele im Team Jugendförderung für das Jahr 2015**

#### **1) Stärkung und Unterstützung der Jugendverbands- und vereinsarbeit durch die neue Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (laufender Prozess)**

##### **Konkrete Maßnahmen:**

##### **Akquirieren neuer Antragsteller/ neuer Kooperationspartner**

- Vorstellung der neuen Richtlinie in der AG nach §78 „kommunale Jugendpflegen“ (hier insbesondere für neue Kolleginnen und Kollegen) > März
- Vorstellung der Richtlinie in kommunalen Vereinstreffen in Kooperation mit den kommunalen Jugendpflegen/ Kinder- und Jugendbüros
- Vorstellung der Richtlinie in den regionalen Jugendverbänden Sportkreis Gießen, Kreisjugendfeuerwehr (Leitungsebenen)
- Vorstellung der Richtlinie in den Jugenddekanaten
- Implementierung der Informationen im Rahmen der Juleicaausbildung (1. Quartal und 4. Quartal 2015)

#### **2) Implementierung des Strategiepapieres „Für Demokratie und Toleranz im Landkreis Gießen“ (laufender Prozess)**

##### **a) Stärkung der Personalressourcen**

- Besetzung einer unbefristeten Stelle im Umfang von 0,5 VzÄ im Jugendbildungswerk mit dem Themenschwerpunkt „Fachstelle für Toleranz und Demokratie“ (1. Quartal 2015)

##### **b) Qualifizierung und Fortbildung**

- Zwei Fortbildungen „Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsfeld von Demokratie und extremer Rechten (für Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule in Kooperation mit dem Projekt „Rote Linie“ am 14. und am 19. April 2015, für Ehrenamtliche und Lehrkräfte in Kooperation mit dem NDC e.V. am 11. Februar und am 15. März)

- Fortbildung „Rechtsextremismus und Gender“ am 26. und 27. Februar und am 12. und 13. März 2015 (Beteiligung an einer überregionalen Fortbildung in Kooperation Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. und der Philipps Universität Marburg)

**c) Monitoring**

- Absprachen mit dem Beratungsnetzwerk Hessen zur konkreten Umsetzung Definition des Formates und der Zugänge zum Jugendbildungswerk, (wie können uns Informationen zu rechten Vorkommnissen gesichert erreichen, wie werden diese weitertransportiert) > 2. Quartal nach Besetzung der Fachstelle

**d) Fachtag Demokratie und Toleranz**

- Durchführung eines Fachtages im kleinen Rahmen (Rückblick auf bisherige Aktivitäten seit Präsentation der Erhebung rechter Strukturen, Entwicklung rechter Vorkommnisse, Entwicklung von Strategien zur weiteren Vorgehensweise) > 2./ 3. Quartal 2015

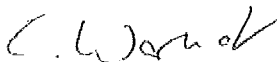
**3) Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes „Sozialarbeit an Schulen“: Fachliche Auswertung der Wirkungs-zusammenhänge durch qualitative und quantitative Evaluation (laufender Prozess)**

- Zusammenfassende Aus- und Bewertung der schuljahresbezogenen Sachberichte ab dem Schuljahr 2011/2012. Erstellen eines Gesamtberichtes. > 1./ 2. Quartal 2015
- Wissenschaftliche Begleitung des quantitativen und qualitativen Evaluationsprozesses durch entsprechend fachlich qualifizierte Erziehungs- oder Sozialwissenschaftler/-innen (wird derzeit geprüft - angefragt ist die JLU Gießen/ Erziehungswissenschaften). > Durchführung anvisiert ab 2. Quartal 2015



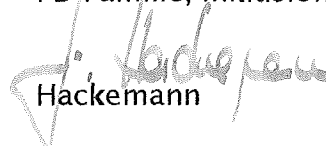
Oswald  
Erster Kreisbeigeordneter

Für die Richtigkeit  
FD Jugend



Warnat

Für die Richtigkeit  
FD Familie, Inklusion und Demografie



Hackemann